

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0367/17	Datum 8.11.2017
Dezernat: I	Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.11.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	28.11.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	30.11.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.01.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 61, EB KGM, FB 02, FB 40, SAB, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

"Masterplan 100% Klimaschutz,, für die Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt im Grundsatz

- a. den „Masterplan 100% Klimaschutz“ einschließlich der darin enthaltenen Vision 2050,
- b. den zum „Masterplan 100% Klimaschutz“ gehörenden Maßnahmenkatalog.

Dieser Grundsatzbeschluss unterliegt der Maßgabe, dass Maßnahmen, welche die finanziellen Belange der LH MD maßgeblich betreffen, vor deren Umsetzung durch den Stadtrat über Drucksachen bestätigt werden. Hier sind jeweils die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg ausführlich darzustellen. Dabei ist insbesondere auch auf mögliche Erträge oder Einzahlungen aus Fördermitteln einzugehen. Als maßgeblich sind dabei Einzelmaßnahmen mit einem Volumen über 500.000 € anzusehen. Alle anderen Maßnahmen werden über den Haushalt des jeweiligen Jahres beschlossen.

Der „Masterplan 100% Klimaschutz“ bildet die Grundlage der Aktivitäten in der Landeshauptstadt Magdeburg hinsichtlich der städtischen klimapolitischen Zielvorgaben.

2. Der Stadtrat beschließt die Anpassung des Energie- und klimapolitischen Leitbildes der Landeshauptstadt Magdeburg.

3. Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer Haushaltsbefragung über den zum „Masterplan 100% Klimaschutz“ gehörenden Maßnahmenkatalog.

Inhaltliche Schwerpunkte der Haushaltsbefragung:

- Bewertung der Maßnahmen
- Allgemeine Meinungen zu den Maßnahmen
- Eigenes Interesse zur Umsetzung von Maßnahmen
- Eigene Ergänzungsvorschläge

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden „Masterplan 100% Klimaschutz“ auf realisierbare Einzelprojekte zu prüfen, die Ergebnisse der Haushaltsbefragung in die Prüfung einzubeziehen und alle zwei Jahre über den Projektstand zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN		x	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt: Umweltamt	Sachbearbeiterin Laura Schädlich	Unterschrift AL Hr. Warschun
----------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter Holger Platz	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Seit 2012 unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit der Nationalen Klimaschutzinitiative ausgewählte Kommunen und Landkreise mit dem Masterplan „100 % Klimaschutz“. Masterplan-Kommunen verpflichten sich, ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um 95 % gegenüber 1990 zu senken und ihren Verbrauch an Endenergie in diesem Zeitraum zu halbieren.

Mit einem einstimmigen Rats-Beschluss vom 03.09.2015 wurde die Verwaltung aufgefordert, sich an der Ausschreibung für das o.g. Förderprogramm zu beteiligen (DS0362/15). Neben bundesweit 21 anderen Kommunen hat die Stadt Magdeburg den Zuschlag für eine Förderung erhalten. Voraussetzung für diese Förderung war der Beschluss der Landeshauptstadt die städtischen klimapolitischen Zielvorgaben den langfristigen Zielen der Bundesregierung anzupassen.

Der Stadtrat fasste am 3.9.2015 den Beschluss-Nr. 498-017(VI)15:

1. *Die Landeshauptstadt Magdeburg bewirbt sich als Masterplan-Kommune 100% Klimaschutz im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.*
2. *Die Landeshauptstadt Magdeburg führt die bisherigen Aktivitäten (Maßnahmen, Organisation, Akteursnetzwerke) fort und bereitet damit die weitere Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept vor.*
3. *Die Landeshauptstadt Magdeburg strebt damit das langfristige Ziel der Bundesregierung an, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 95% gegenüber dem Jahr 1990 zu mindern und gleichzeitig den Endenergieverbrauch um 50% zu senken.*
4. *Die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet sich, auch über den Förderzeitraum hinaus, den Masterplan-Prozess in der Kommune weiter zu führen.*

Die Landeshauptstadt nutzt seit dem 01.07.2016 diese Möglichkeit, Fördermittel aus der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für die Erstellung eines „Masterplan 100% Klimaschutz“ für die Landeshauptstadt Magdeburg einzusetzen.

Aufgrund der breiten gesellschaftlichen Relevanz hat die Stadt Magdeburg in der Phase der Konzepterstellung von Anfang an auf Partizipation gesetzt. Das Umweltamt der Stadt hat gemeinsam mit rund 100 Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Nicht-Regierungs-Organisationen und Verwaltung sowie Einwohnerinnen und Einwohnern der Landeshauptstadt und Kommunen im Umland einen weitgefächerten Beteiligungsprozess umgesetzt. Mehrere Workshops innerhalb verschiedener themenspezifischen Facharbeitsgruppen mündeten in einen Maßnahmenkatalog, der kontinuierlich fortgeschrieben werden muss. Darüber hinaus haben die Experten gemeinsam eine Vision entwickelt, die ein klimaneutrales Magdeburg im Jahr 2050 beschreibt.

Mit Vorlage des Konzeptes beginnt die Umsetzungsphase des „Masterplans 100% Klimaschutz“. In dieser Phase wird die Realisierung der Maßnahmen angestrebt, die von den lokalen Experten erarbeitet wurden. Um die Ziele des Masterplans zu erreichen, müssen Konzept und Maßnahmenkatalog zudem stetig weiterentwickelt und ergänzt werden. Entscheidend für die Umsetzungsphase wird es sein, die im Konzept beschriebenen Strategien und Maßnahmen in reale Projekte zu übertragen.

Dazu wird die während der Konzepterstellung geschaffene Struktur auch in der Umsetzungsphase beibehalten. Die verschiedenen Arbeitsebenen, wie Fach-Arbeitsgruppen und der neu gegründete Klimaschutzbeirat haben sich zu einem Netzwerk entwickelt, welches verstetigt werden soll. Dabei wird die Realisierung von Pilotprojekten und Kooperationen zwischen den Akteuren angestrebt und von der Verwaltung aktiv begleitet.

Masterplan-Kommunen erhalten vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die Möglichkeit, für eine städtische, investive und effiziente Klimaschutzmaßnahme Fördermittel zu beantragen. Erste Ideen einer solchen Maßnahme wurden bereits innerhalb der Konzeptphase entwickelt. Angestrebt ist die Umsetzung einer sogenannten kurzfristigen Maßnahme innerhalb des Förderzeitraumes bis zum 30.06.2020.

Die Durchführung von Projekten verteilt sich im Idealfall auf viele Schultern. Hierfür muss der Prozess dauerhaft in alle Bereiche der Stadt getragen werden, um möglichst viele Menschen kontinuierlich in den sich entwickelnden Prozess einzubinden. Ziel ist es, den Prozess auch nach Ende des Förderzeitraumes institutionell in der Kommune wie auch bei den beteiligten Akteuren fest zu verankern, damit die Umsetzung bis zur Jahrhundertmitte gelingt. Bereits in der Konzeptphase wurden daher einzelne Maßnahmen direkt an bestehende Kompetenzen in der Stadt und der Region gekoppelt.

Darüber hinaus muss eine Breitenbewegung für das klimaneutrale Magdeburg 2050 entstehen. Insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger ist eine zielgerichtete Kommunikationsstrategie nötig, die Ziele und Aufgaben zur Umsetzung der Maßnahmen verständlich und motivierend vermitteln kann. Die Haushaltsbefragung stellt dabei einen zielführenden Teilaspekt der Strategie dar, um möglichst viele Akteure kontinuierlich einzubinden und neue hinzuzugewinnen. Ebenso wird der in der Konzeptphase begonnene öffentliche Beteiligungsprozess in Form von Workshops innerhalb der Fach-Arbeitsgruppen auch weiterhin ein wichtiges Instrument bleiben.

Um eine aktualisierte Arbeitsgrundlage zu schaffen, wurde das energie- und klimapolitische Leitbild der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß den neuen klimapolitischen Zielvorgaben vom 03.09.2015 überarbeitet. Das Leitbild ist Teil des „Energie- und Klimaschutzprogramm der Landeshauptstadt Magdeburg 2013-2015“, welches am 04.04.2013 (DS0003/13) verabschiedet wurde. Darin wird die Verpflichtung der Landeshauptstadt Magdeburg zu einer kontinuierlichen Reduktion ihrer Treibhausgase beschrieben. Ziel war es, bis zum Jahr 2050 die Emissionen klimarelevanter Gase auf 3,2 t CO₂ pro Kopf und Jahr zu beschränken. Im Rahmen der neuen klimapolitischen Zielvorgaben wird, wie bereits beschrieben eine Reduzierung um 95% gegenüber 1990 angestrebt. Dies entspricht einer Beschränkung auf rund 0,9 t CO₂ pro Kopf und Jahr im Jahre 2050.

Anlagen:

Anlage 1 - „Masterplan 100 % Klimaschutz“ für die Landeshauptstadt Magdeburg

Anlage 2 - Maßnahmenkatalog zum „Masterplan 100 % Klimaschutz“

Anlage 3 - Energie- und klimapolitisches Leitbild der Landeshauptstadt Magdeburg